



# Das Persönliche Budget

---

- **Bedeutung und praktische Umsetzung in der gesetzlichen Unfallversicherung**



# Fit fürs Persönliche Budget

eine Gebrauchsanweisung





# Paradigmenwechsel

## Perspektivenwechsel in der Sozialpolitik

konkretisiert durch das **SGB IX**

bis 30.06.2001

Fürsorge- und Versorgungsprinzip

„Vater Staat“

Leistungsempfänger – Objekt

ab 01.07.2001

Teilhabeprinzip mit Wunsch- und  
Wahlrechten

„aktivierender Staat“

Kunde mit weitgehender  
Souveränität



Jetzt entscheide  
ich selbst!

**Das trägerübergreifende  
Persönliche Budget.**

Für mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit.

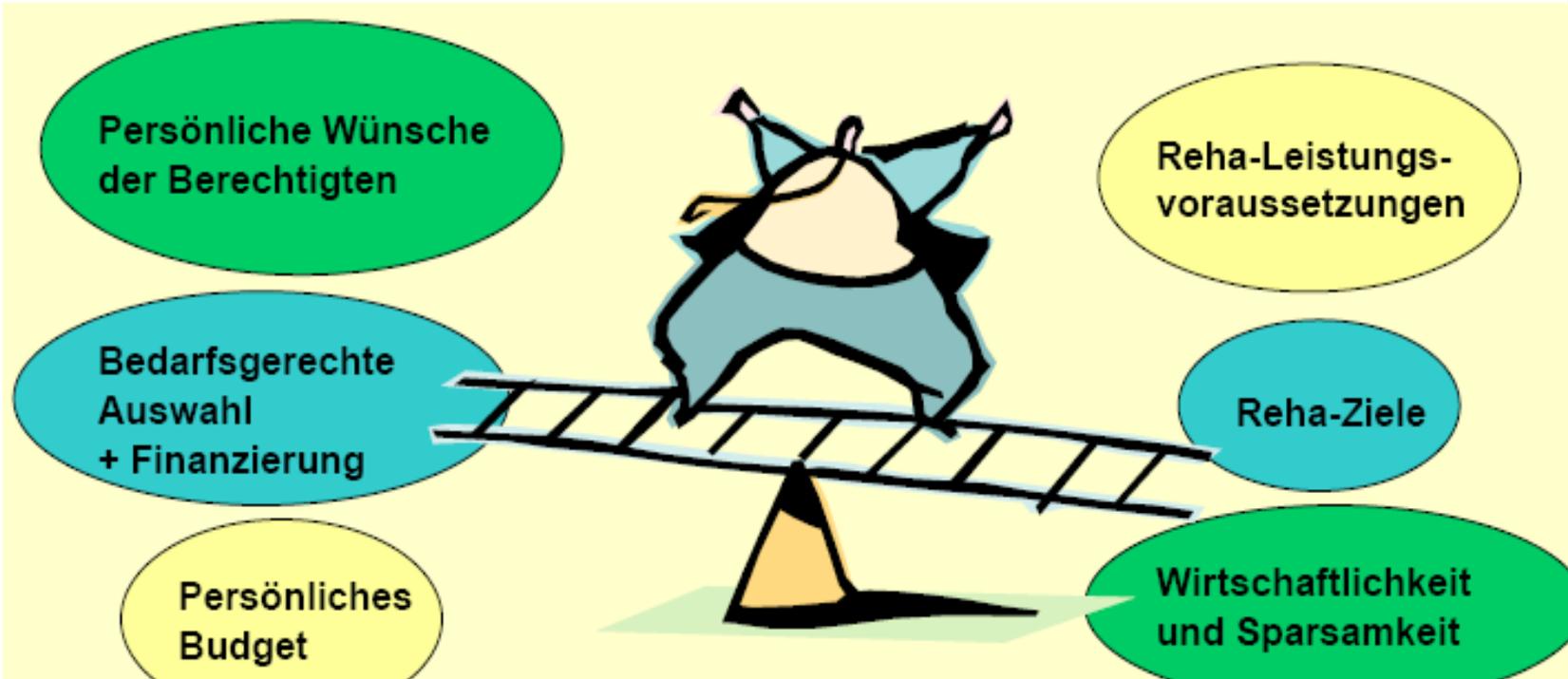


## Das Persönliche Budget - Vom Klienten zum Kunden



- ➔ Ab dem 1. Januar 2008 haben behinderte Menschen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget (SGB IX, §17). Mit dieser neuen Leistungsform wird das klassische Leistungs-dreieck zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungserbringer aufgelöst. Bisher fest definierte Dienst- und Sachleistungen werden durch Barleistungen an die Betroffenen ersetzt. Mit diesem Geld können behinderte Menschen sich als Käufer, Kunden oder Arbeitgeber eigenverantwortlich für individuelle Unterstützungsleistungen entscheiden.

# Auf Augenhöhe mit Leistungsanbietern und Kostenträgern





# Was ist das Persönliche Budget?

---

- Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahre 2001 wurde in Deutschland erstmalig die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderung anstelle von Sachleistungen ein Persönliches Budget (Geldleistung) in Anspruch nehmen können
- Mit diesem Geld können Menschen mit Behinderungen Ihre Hilfe und Unterstützung selbst „einkaufen und finanzieren“
- Es bringt mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit für behinderte Menschen
- Damit soll eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben der Gesellschaft gefördert werden



# Grundidee

Menschen mit Behinderung erhalten einen bedarfsbezogenen Geldbetrag mit dem sie erforderliche Unterstützungsleistungen auswählen und finanzieren.

- **Ziele sind dabei:**

- ▶ Stärkung der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung
- ▶ Stärkung der aktiven Rolle der Betroffenen z. B. im Reha-Prozess
- ▶ Stärkung der Wirksamkeit der Reha-Prozesse
- ▶ Bedarfsgerechte zielgenaue Ausrichtung der finanziellen Mittel
- ▶ Vereinfachung der Verwaltungsprozesse / Entbürokratisierung
- ▶ Zielgenauigkeit und Prozessvereinfachung führen zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- ▶ Stärkung der Kundenorientierung der Leistungsanbieter

# Welche Bedeutung besitzt das Persönliche Budget in der Unfallversicherung?



- Der Versicherte erhält die Möglichkeit aus der Rolle des reinen Antragsstellers herauszuschlüpfen und in die Rolle des aktiven Gestalters seiner Rehabilitation zu wechseln
- Er kann seine Mittel entsprechend dem Inhalt der Zielvereinbarung eigenständig und autonom verwalten (Ergebnisqualitätskontrolle)
- Der Unfallversicherungsträger haben im Hinblick auf eine zielgerichtete Heilverfahrens- und Rehabilitationssteuerung die Verpflichtung, das einfache Persönliche Budget in geeigneten Fällen aktiv mit in die umfassende Beratung und Betreuung der Versicherten einzubeziehen

# Welche Bedeutung besitzt das Persönliche Budget in der Unfallversicherung?



- In der Unfallversicherung wird die Betreuung und Überwachung durch die Fachberater für Rehabilitation (Berufshelfer) oder Rehabilitationsmanager (Reha-Berater) wahrgenommen
- Kein anderer Träger verfügt über diesen engen und dauerhaften Kontakt zu den Versicherten
- Dies optimiert die individuelle Gestaltung und Ausführung des Persönlichen Budgets



# Gesetzliche Voraussetzungen

- **§ 17 i. V. m. § 159 SGB IX**
  - ▶ Antrag des Berechtigten
  - ▶ Leistung muss budgetfähig sein
  - ▶ Leistung soll nicht teurer werden als bei herkömmlicher Leistungserbringung
  
  - ▶ Weitere Voraussetzungen:
    - Mit allen geeigneten Mitteln
    - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
    - Qualität und Wirksamkeit der Leistungen unter Berücksichtigung des med. Fortschritts
    - Angebot von Dienst- und Sachleistung
    - Ermessensabwägungen zur Art, Umfang und Durchführung der Leistungen
    - Steuerung und Verantwortung beim UVT
    - Individuelle Umstände des Einzelfalles
    - ...

# Welche Hilfen können im Rahmen des Persönlichem Budget übernommen werden?



- **Als Persönliches Budget können sämtliche Leistungen zur Teilhabe in Anspruch genommen werden**
- **Dies sind insbesondere:**
  - Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe,
  - Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
  - Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,
  - Hilfen zur Frühförderung bei behinderten Kindern.
- **Ausdrücklich vorgesehen ist es auch für das betreute Wohnen**
- **Auch eignet es sich in besonderem Maße, den Auszug aus einem Heim und den Eintritt in eine betreute Wohnmöglichkeiten zu erleichtern**

# Welche Leistungen werden in der Unfallversicherung im Rahmen des Persönlichen Budget übernommen?

Hauptsache Kopf



Bundesarbeits-  
gemeinschaft  
Nachsorge  
erworbener  
Hirnschäden  
bei Kindern und  
Jugendlichen

- Unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll der Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln versuchen die Gesundheit seiner Versicherten wiederherzustellen
- Ob Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden (können), ist immer von den individuellen Umständen des Einzelfalls abhängig
- Sofern Pflegeleistungen durch die Unfallversicherung als Persönliches Budget erbracht werden, handelt es sich begrifflich nicht um ein „Pflegebudget“



# Wie läuft das Antragsverfahren ab?

---

- Ein Formloser Antrag wird an den Träger gestellt
- Der Träger prüft den Bedarf des Antragsstellers
- Der Antragsteller wird zu einem Gespräch (Budgetkonferenz) geladen, in dem der Bedarf individuell festgestellt wird
- Sollte die Notwendigkeit festgestellt worden sein, so wird mit dem Anspruchsberechtigten ein sog. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über das Persönliche Budget geschlossen (s. a. BudgetV)



# Wie viel Geld erhält der Anspruchsberechtigte?

---

- Das Budget soll den individuell festgestellten Bedarf eines behinderten Menschen decken
- Das Persönliche Budget soll die Höhe der Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten
- In Einzelfällen können auch Gutscheine oder Wertmarken ausgegeben werden



# Wie oft erhält der Anspruchsberechtigte Geld?

---

- Der Versicherte kann zwischen einer monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Zahlungsroutine wählen
- In Einzelfällen wird es einmalig gezahlt, wenn z.B. wenn ein Rollstuhl gekauft worden ist (Kostenerstattung)



# Dauer des Persönlichen Budgets

---

- In der Regel erfolgt alle 2 Jahre eine Überprüfung des Bedarfes
- Dies erfolgt wie bei der Antragstellung im Rahmen eines Gespräches

# Besonderheiten zur Dauer des Persönlichen Budgets in der Unfallversicherung

Hauptsache Kopf



Bundesarbeits-  
gemeinschaft  
Nachsorge  
erworbener  
Hirnschäden  
bei Kindern und  
Jugendlichen

- Der Unfallversicherungsträger entscheidet hier anhand der Umstände des Einzelfalls und in Abstimmung mit dem Versicherten über die Dauer der Budgetierung
- Dabei spielt die Dauer, Art und Anzahl der Leistung eine entscheidende Rolle
- Dies dient in erster Linie der Qualitätssicherung

# Muss der Berechtigte das Persönliche Budget annehmen?

---



- Der Leistungsberechtigte kann selbst entscheiden, ob er das Persönliche Budget annehmen möchte
- Das Persönliche Budget wird nur auf Antrag geleistet



# Welche Vorteile hat das Persönliche Budget?

---

- Der Berechtigte bestimmt selbst, welche Hilfe er haben möchte.
- Der Berechtigte bestimmt selbst, wer ihm helfen soll.
- Der Berechtigte bestimmt selbst, wann er die Hilfe haben möchte



# Hat das Persönliche Budget auch Nachteile?

---

- Noch zu geringer Bekanntheitsgrad bei den Trägern und Unternehmen
- Angst bei den Berechtigten
- Befürchtung, das es eine weitere Sparmaßnahme sei

# Brauchen wir das Persönliche Budget in der gesetzlichen Unfallversicherung?



- **Wir haben doch schon,**
  - ▶ eine gegenüber anderen Sozialleistungsträgern umfassendere Leistungsgewährung nach dem Grundsatz – mit allen geeigneten Mitteln –
  - ▶ eine frühzeitige kompetente persönliche Betreuung
  - ▶ ein engagiertes Steuern und Begleiten der Reha-Prozesse
  - ▶ ein schnelles vernetztes Lotsen an die kompetenten Fachleute der Rehabilitationsarbeit
  - ▶ die gesamte Rehabilitation aus einer Hand
  - ▶ ...

# Vorbehalte gegenüber dem Persönlichen Budget



- Bedarfsfeststellung, Budgetbemessung ist zu aufwendig
- Vertragsgestaltung und –abwicklung sind zu kompliziert
- Leistungsbegehren könnte geschürt werden
- Kontrollverlust über die zweckgerechte Verwendung der Mittel
- Die Qualität der Reha-Leistung kann nicht eingeschätzt werden
- Was ist, wenn Geld übrig bleibt?
- Was ist, wenn Nachforderungen gestellt werden?

# Brauchen wir das Persönliche Budget in der gesetzlichen Unfallversicherung?

---



- **Es kann helfen,**
  - ▶ Handlungsspielräume zu eröffnen
  - ▶ Aktivitäten zu fördern
  - ▶ Motivation zu schaffen
  - ▶ Reha-Prozesse noch wirksamer zu gestalten
  - ▶ eine nachhaltige Lösung für bisher schwierige Fälle zu finden



# Das Reha-Instrument „Persönliches Budget“

---

erfordert:

- offensives, pro-aktives Handeln
- i.d.R. einen persönlichen Kontakt zur Feststellung der individuellen Geeignetheit
  - Impuls für die erforderliche Antragsstellung oder
  - Argumente zur Erreichung der Rücknahme des gestellten Antrages
- Mut zum sinnvollen Einsatz
- Pragmatisches Handeln
- Engagement und Kreativität
- Gegenseitiges Vertrauen
- einen zunächst erhöhten Arbeitseinsatz zur individuellen Bedarfsfeststellung und vertraglichen Auseinandersetzung
- Die Rückendeckung der Entscheidungsträger der Verwaltung

# Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Persönlichen Budget

Hauptsache Kopf



Bundesarbeits-  
gemeinschaft  
Nachsorge  
erworbener  
Hirnschäden  
bei Kindern und  
Jugendlichen

Die Broschüre ‚Persönliches Budget‘ erklärt in normaler und leichter Sprache das Persönliche Budget, wo man es bekommt, welche Bedingungen zu erfüllen sind usw. Die Broschüre hilft allen interessierten Menschen, sich einen ersten Überblick zu verschaffen und erklärt an drei Beispielen, wie das Persönliche Budget funktioniert.  
(Bestellnummer A 722) <http://www.bmas.de/portal/18612/>

Der Flyer zum Persönlichen Budget informiert kurz über die Möglichkeiten des ‚Persönlichen Budgets‘ und nennt Kontaktstellen. Der Flyer eignet sich besonders als Auslage. Ihn gibt es in normaler Sprache (Bestellnummer A 723) und in leichter Sprache (Bestellnummer A 726). Außerdem gibt es den Flyer auch in Brailleschrift. (Bestellnummer B 723)  
<http://www.bmas.de/portal/10168/> <http://www.bmas.de/portal/18624/>  
<http://www.bmas.de/portal/27386/>

Die DVD zum Persönlichen Budget beinhaltet die Broschüre, die Flyer, die Gutachten zum Persönlichen Budget, einen Film in Gebärdensprache und eine Power-Point-Präsentation incl. Vortrag. Die Informationen auf der DVD sind noch tiefergehend als in der Broschüre. Die Power-Point-Präsentation incl. Vortrag eignet sich für Informationsveranstaltungen.  
(Bestellnummer D 722) <http://www.bmas.de/portal/22068/>

Außerdem sind zwei Poster erstellt worden, die sich besonders zum Aushang im Büro eignen. Das Poster gibt es in der Größe Din A 1 (Bestellnummer A 724) und in Din A 2 (Bestellnummer A 727). <http://www.bmas.de/portal/19102/> <http://www.bmas.de/portal/19106/>

Aktuell ist ein Wandkalender 2009 in Din A 2 gedruckt worden, der sich ebenfalls zum Aushang im Büro eignet. (Bestellnummer A 379) <http://www.bmas.de/portal/27948/>

Alle o. g. Publikationen sind kostenlos.

# Telefonische Beratungen zum Persönlichen Budget

Hauptsache Kopf



Bundesarbeits-  
gemeinschaft  
Nachsorge  
erworbener  
Hirnschäden  
bei Kindern und  
Jugendlichen

## Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Infos für Menschen mit Behinderungen:

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

Schreibtelefon:

Fax:

E-Mail:

Gebärdentelefon:

01805 676715\*

[Info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:Info.gehoerlos@bmas.bund.de)

01805/6767-16\*

01805/6767-17\*

[info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

[gebaerdentelefon@sip.bmas.bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.bund.de)

\*Kostenpflichtig. Es gilt der Preis entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters - in der Regel 9,14 EUR/Min. aus dem Deutschen Festnetz.

## Bundesweites Beratungstelefon zum Persönlichen Budget der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. - ISL - zum Ortstarif unter: 01802 216621

Es kann aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif angerufen werden, um Fragen zum Persönlichen Budget zu stellen. Die Telefonnummer ist rund um die Uhr zu erreichen, außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem die eigene Telefonnummer für Rückrufe hinterlassen werden kann. Die ISL unterbreitet damit allen ein Angebot, die auf Grund ihrer räumlichen Gegebenheiten keinen persönlichen Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen können. Die Beratung ist kostenlos. Alle Beratungsinhalte werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## Kompetenzzentrum Persönliches Budget des PARITÄTISCHEN

Die neuen Regelungen zum Persönlichen Budget werfen sowohl für die Budgetnehmer/innen als auch für die Leistungsanbieter viele Fragen auf. Behinderte oder pflegebedürftige Menschen sehen sich plötzlich in der Rolle, selbst verantwortlich zu sein für die Organisation ihrer lebensnotwendigen Hilfen. Und den Trägern sozialer Dienste und Einrichtungen stellen sich neue Anforderungen an die Personalplanung, an die Preisgestaltung und an das Marketing. In dieser Umbruchsituation hilft das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des PARITÄTISCHEN bei der Suche nach fachlich angemessenen und wirtschaftlich tragfähigen Lösungen. Es bemüht sich zudem um Antworten bei Einzelanfragen von Budgetnehmern/innen und Leistungsanbietern oder vermittelt Beratungsstellen. Das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des PARITÄTISCHEN ist eine gemeinsame Einrichtung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes e. V. und seiner Landesverbände.  
Telefon: 030/24533-170